



Spitalfonds Villingen

Wohnungsbewerbung/-vormerkung

an den **Spitalfonds Villingen – Stiftungsverwaltung** -, Schulgasse 23,
78050 Villingen-Schwenningen

Ich/Wir sind an der **Anmietung einer Wohnung**

in Villingen-Schwenningen interessiert.

Gewünschter Mietbeginn: _____

() **Betreutes Wohnen am Warenbach**

() **Wohnpark Hammerhalde***

Ihre Angaben werden vertraulich behandelt und sind entscheidend für den Abschluss des Mietvertrages!

I. Angaben zur Identität:

	1. Mietinteressent	2. Mietinteressent
Name ggfs. Geburtsname	_____	_____
Vorname	_____	_____
Geburtsdatum	_____	_____
Geburtsort	_____	_____
Staatsangehörigkeit	_____	_____
derzeitige Anschrift	_____	_____
Telefon-Nummer	_____	_____

II. Angaben zur Einkommenssituation:

	1. Mietinteressent	2. Mietinteressent
monatliches Nettoeinkommen in Euro	_____	_____
Einkommensart	_____	_____

*Beim Wohnpark Hammerhalde handelt es sich um eine öffentliche geförderte Wohnanlage, daher ist ein Wohnberechtigungsschein nach § 15 Landeswohnraumgesetz erforderlich.

Ich/Wir erkläre(n) hiermit:

- () Es bestehen keinerlei Absichten, weitere Personen in die Wohnung aufzunehmen oder eine Wohngemeinschaft zu gründen bzw. die Wohnung unterzuvermieten.
- () Ich/wir habe(n) folgende Haustiere: _____
- () Die Wohnung wird vom Mieter/Mieterin nicht gewerblich genutzt.
- () Ich/wir habe(n) in den letzten 3 Jahren weder eine eidesstattliche Versicherung abgegeben, noch erging ein Haftbefehl, noch ist ein solches Verfahren anhängig.
- () Ich/wir erkläre(n), dass ich/wir in der Lage bin/sind, alle mietvertraglich zu übernehmenden Verpflichtungen, insbesondere die Zahlung der Kautions (3 Monatskaltmieten), Miete und Betriebskosten zu leisten.
- () Ich/wir bin/sind damit einverstanden, eine SCHUFA-Selbstauskunft über meine/unsere finanziellen Verhältnisse einzuholen. **Ich/wir verpflichte(n) mich/uns, diese dem Vermieter bis spätestens _____ auszuhändigen.**

Sie gilt als Voraussetzung für das Zustandekommen des Mietvertrags.

Begründungen / Bemerkungen zur Wohnungsbewerbung:

Wichtiger Hinweis!

Ein etwaiger Mietvertrag kommt nur unter der Bedingung zustande, dass die Angaben der Wahrheit entsprechen. Sollte sich nach Abschluss des Mietvertrags herausstellen, dass einzelne Angaben falsch sind, ist die Vermieterseite berechtigt, den Mietvertrag anzufechten bzw. diesen fristgerecht gegebenenfalls sofort fristlos zu kündigen. Der/die Mieter ist/sind zur sofortigen Räumung und Herausgabe des Mietobjekts verpflichtet und haben dem/den Vermieter(n) jeden mittelbaren und unmittelbaren Schaden zu ersetzen

Sollten wir Ihnen innerhalb von 12 Monaten nach Eingang der Wohnungsbewerbung keine adäquate Wohnung anbieten können, bitten wir um die Einreichung einer neuen Vormerkung, da abgelaufene Vormerkungen automatisch vernichtet werden. Die persönlichen Daten werden zur weiteren Bearbeitung elektronisch gespeichert. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. **Die Unterlagen werden, sollte der Antrag nicht rechtzeitig verlängert werden, nach 12 Monaten ordnungsgemäß vernichtet.** Hiermit weisen wir Sie darauf hin, dass bei Vertragsabschluss eine Kautions von drei Monatskaltmieten zu hinterlegen ist.

Informationspflicht nach § 13 DSGVO

Die nach Art. 13 DSGVO bei der Datenerhebung zu machenden Informationen finden Sie auf unserer Webseite:

https://www.spitalfonds-villingen.de/fileadmin/Redakteure/pdf/Doku/Datenschutz_Vermietung_Informationspflicht_gem%C3%A4%C3%9F_Artikel_13_DSGVO.pdf

Gerne stellen wir Ihnen auf Anfrage diese Informationen auch auf dem Postweg zur Verfügung.

Ort

Datum

Mietinteressent/in

Mietinteressent/in